



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Großostheim

Verantwortlich Gemeindeverwaltung Großostheim, vertreten durch den 1. Bürgermeister Herbert Jakob

Internet: www.grossostheim.de - E-Mailadresse: poststelle@grossostheim.de

24.09.2020

Wegen des Coronavirus hat der Markt Großostheim entschieden, das Rathaus bis auf weiteres nur für objektiv dringliche und unaufschiebbare Geschäfte nach vorheriger Terminvereinbarung zu öffnen.

Hierzu können Sie uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter Telefonnummer 06026/5004-0 oder über die E-Mail-Adresse: poststelle@grossostheim.de erreichen.

Weitere aktuelle Hinweise erhalten Sie auf der Homepage des Marktes Großostheim (www.grossostheim.de).

Fundsachen

- 1 Schlüssel mit gelben Band
- 1 Schlüssel
- 2 Schlüssel mit Engel
- 1 Kette (silber mit Herz)
- 1 Kette (mit Anhänger)

Öffnung Freibad bis zum 30. September

Geöffnet von 9 - 19 Uhr in drei Zeitblöcken von 09.00 bis 12.00 Uhr, von 13.00 bis 16.00 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr. In den Zwischenzeiten werden notwendige Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ausgeführt. Hierzu müssen alle Badbesucher das Freibadgelände verlassen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Donnerstag, den 01.10.2020 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Haupt- und Finanzausschusssitzung statt.

Sitzungsort: Bachgauhalle Großostheim

Öffentlicher Teil

1. Vollzug der Gewerbeordnung; Erlass einer Marktsatzung (Vorberatung)
2. Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes; Erlass einer Kampfhundverordnung (Vorberatung)
3. Antrag der Kulturinitiative Ringheim e.V. auf Einrichtung einer Alarmanlage in den BUNKER am Nordring
4. Haushalt 2021 - Eckdaten zur Aufstellung des Haushalts
5. Verschiedenes

Anschließend nicht öffentliche Sitzung

„Wiegst Du noch oder lebst Du schon?“ - Essstörungen erkennen, benennen, behandeln. Was kann ich als Elternteil tun?

Essstörungen bei jungen Menschen nehmen seit Jahrzehnten zu. Aus den drei Hauptformen Anorexie (Magersucht), Bulimie (Ess-Brechsucht) und Binge eating (Essattacken) entwickeln sich häufig auch Mischformen. Die auslösenden Faktoren sind vielfältig. Neben individuellen psychischen Dispositionen, sind es häufig die, an Kinder und Jugendliche gestellten Anforderungen: immer schlank und fit sein, der Druck zur permanenten Selbstoptimierung und anderes.

Wo verläuft die Grenze zwischen „normalem“ und „krankhaftem“ Essverhalten, wie können wir als Eltern, Lehrer und Freunde Anzeichen erkennen und

Hilfestellung geben?

Referentin: Ursula Gsella, Therapie bei Essstörungen

Termin: Donnerstag, 08.10.2020, 18:00 – 20:00 Uhr
Ort: Landratsamt, Großer Sitzungssaal, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg

Anmeldung: Heike Lattner, praevention@Lra-ab.bayern.de, Tel.: 06021/394-370

Der Eintritt ist frei!

Das BRK informiert:

Die nächste Blutspende in Großostheim findet am Dienstag, den 29.09.2020 im Pflaumheimer Ambrosiushaus, Rudelzauer Str. 3 von 17:00 Uhr - 20:30 Uhr statt.

Vollblutspender und genesene COVID-19 Patienten gesucht

Spendewillige, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Coronavirus-Risikogebiet aufgehalten haben, werden zur Blutspende zugelassen, wenn sie einen negativen Abstrichtest auf SARS-CoV-2 besitzen, der nicht früher als 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland durchgeführt wurde.

COVID-19 Genesene als Plasmaspender für schwer COVID-19 Erkrankte:

Ein Therapieansatz für schwer an COVID-19 erkrankten Personen ist die Gabe von Plasma von genesenen Spenderinnen und Spendern.

Wer an COVID-19 erkrankt war und seit 4 Wochen geheilt ist, trägt Antikörper gegen das Virus in sich. Diese können mittels einer Blutplasmaspende entnommen werden. Beim Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes gibt es an den Instituts-Standorten Nürnberg und München sowie im Plasmazentrum Würzburg die Möglichkeit, mit einer sogenannten Rekonvaleszentenplasmaspende einen wichtigen Beitrag zur therapeutischen Behandlung von COVID-19-Patienten zu leisten.

Alle Termine zur Vollblutspende, aktuelle Informationen sowie eventuelle Änderungen sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet aktuell abrufbar.

Es wird zudem empfohlen, kurz vor dem Blutspendetag nochmals mittels genannter Möglichkeiten zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.

„Der Landkreis Aschaffenburg summt!“ - Das Trachtjahr geht zu Ende – wertvolle Herbstblüher

Für uns alle ist der Sommer der Höhepunkt des Jahres – für den Bien, einem Bienenvolk im Honigstock, neigt sich jedoch schon zur Sommersonnwende das Jahr dem Ende entgegen. Und es war heuer ein gutes Trachtjahr! Die Massentrachten wie Obstblüte, Raps und Robinie sind im Hochsommer vorbei, der Hauptfuttereintrag ist geschafft, die Vorräte für den Winter sind angelegt.

Dennoch ist gerade jetzt eine vielfältig blühende Landschaft von enormer Wichtigkeit. Denn jetzt werden die Winterbienen aufgezogen, die dringend Pollen als einzige Eiweißquelle benötigen. Nur so können diese sich gut entwickeln und ausreichend „Winterspeck“ in Form eines Fettkörpers aufbauen. Daher ist es äußerst wichtig, das so genannte Trachtfließband nach den Haupttrachten nicht abreißen zu lassen.

Kleearten wie Weiß- oder Rotklee, Esparsette, Mohn und Sonnenblumen mögen die Bienen auf unseren Wiesen und Feldern sehr. Auch die heimischen Wildblumen wie Wegwarte, Blutweiderich und Kornblumen sind ein herblicher Genuss für Honig- und Wildbienen gleichermaßen. Im Garten helfen Sie unseren Bienen mit verschiedensten spät blühenden Kräutern, wie Borretsch, Minze, Salbei, Melisse und Thymian. Typische Bauerngartenpflanzen sind eine Pollen- und Nektarquelle für Bienen. So blühen im Herbst verschiedenste Asten, Phlox und Chrysanthen, Sonnenbraut (Helenium), Phacelia, Fetthenne (Sedum), Goldrute, Herbstanemonen und Sonnenhut (Rudbeckia) um die Wette. Auch die Blüte des Efeus ist für Honig- wie Wildbienen ein Hochgenuss. Efeu bietet die letzte Futterquelle für die Biene im Jahr.

Viele der Kräuter, Blumen, Gehölze und Stauden finden im kleinsten Garten ein Zuhause. Achten Sie bitte beim Kauf immer auf bienenfreundliche, ungefüllte Blüten. So helfen Sie nicht nur unserer Honigbiene gesund zu bleiben. Lassen wir es also blühen – vom Frühling bis in den Spätherbst!

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt informiert:

Online-Kurse im Oktober für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

 <h2>Ärztlicher Notdienst</h2>	 <h2>Apothekendienst</h2>	 <h2>Wichtige Rufnummern</h2>																		
<p>Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Großostheim mit Ortsteilen Ringheim, Wenigumstadt und Pflaumheim - sofern der Hausarzt nicht erreichbar ist - zu erfragen bei der Vermittlungs- / Beratungszentrale unter der Nummer:</p> <h1 style="text-align: center;">116117</h1> <p style="text-align: center;">In lebensbedrohlichen Notfällen Telefon 112</p>	<p>24.09. Markt-Apotheke, Fährstr. 2, Kleinwallstadt* Schwanen-Apotheke, Landingstr. 2, Aschaffenburg 25.09. Elsa-va-Apotheke, Erlenbacher Str. 16, Eisenfeld* St.-Josef-Apotheke, Dämmer Tor 6, Aschaffenburg 26.09. Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, Eisenfeld* Strauß-Apotheke, Herallstr. 14, Aschaffenburg 27.09. Sebastian-Apotheke, Balduinistr. 4, Wenigumstadt* 28.09. Turm-Apotheke, Hauptstr. 19, Großwallstadt* Franken-Apotheke, Frankenstr. 24, Stockstadt 29.09. Apotheke am Markt, Breite Str. 6, Großostheim* 30.09. Linden-Apotheke, Lindenstr. 29, Erlenbach* Apotheke im SCHAAS, Taunusstr. 3, Schaaheim</p> <p>morgens 8.30 Uhr bis nächsten Morgen 8.30 Uhr *morgens von 8.00 bis nächsten Morgen 8.00 Uhr.</p>	<table border="1"> <tr><td>Notruf</td><td style="text-align: right;">110</td></tr> <tr><td>Feuer</td><td style="text-align: right;">112</td></tr> <tr><td>Polizei (A'burg-Land)</td><td style="text-align: right;">06021/ 857-0</td></tr> <tr><td>Gemeindeverwaltung</td><td style="text-align: right;">5004-0</td></tr> <tr><td>- Wasserwerk</td><td style="text-align: right;">0173/ 348 70 77</td></tr> <tr><td>- Bauhof</td><td style="text-align: right;">0173/ 348 70 61</td></tr> <tr><td>Sozialstation</td><td style="text-align: right;">995848</td></tr> <tr><td>Rettungsdienst</td><td></td></tr> <tr><td>Erste Hilfe</td><td style="text-align: right;">112</td></tr> </table>	Notruf	110	Feuer	112	Polizei (A'burg-Land)	06021/ 857-0	Gemeindeverwaltung	5004-0	- Wasserwerk	0173/ 348 70 77	- Bauhof	0173/ 348 70 61	Sozialstation	995848	Rettungsdienst		Erste Hilfe	112
Notruf	110																			
Feuer	112																			
Polizei (A'burg-Land)	06021/ 857-0																			
Gemeindeverwaltung	5004-0																			
- Wasserwerk	0173/ 348 70 77																			
- Bauhof	0173/ 348 70 61																			
Sozialstation	995848																			
Rettungsdienst																				
Erste Hilfe	112																			

Ernährung - Bewusstsein
 - Fit durch die Schwangerschaft + Stillzeit - Do., 01.10. von 16:00 – 17:30 Uhr
 - Wozu Kinderlebensmittel? Meine Mama kann es besser! - Di., 27.10. von 16:00 – 17:30 Uhr
 Einführung der Beikost
 - Der erste Brei - Mo., 05.10. von 9:00 – 10:30 Uhr
 - Zeit für Brei - Fr., 23.10. von 9:00 – 11:00 Uhr
 - Der erste Brei: gesund und lecker durch das erste

Der Markt Großostheim sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt einen

staatlich geprüften Kinderpfleger (m/w/d)

Wir erwarten:

- Die Bereitschaft zur Arbeit mit unterschiedlichen Altersgruppen
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Einsatzfreude
- Selbständiges und engagiertes Arbeiten
- Hohe Flexibilität

Wir bieten:

- Eine Vollzeitstelle
- Eine tarifliche Bezahlung nach TVöD-SuE EG 3
- Eine vorerst befristete Beschäftigung mit der Aussicht auf eine dauerhafte Anstellung

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an das Personalamt des Marktes Großostheim, Schaaflheimer Straße 33, 63762 Großostheim. Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch unter der Rufnummer 06026-50045120.

Bitte legen Sie keine Originale und Bewerbungsmappen vor. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Alle Unterlagen werden nach einer Frist von 6 Monaten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 8 Bundesgleichstellungsgesetz bevorzugt berücksichtigt.

Jahr - Do., 29.10. von 9:30 – 11:30 Uhr
 Übergang Familientisch
 - Was kommt nach dem Brei - Mi., 28.10. von 9:30 – 11:00 Uhr
 Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern). Vor der Veranstaltung wird per E-Mail der Link zur Teilnahme am Online-Seminar versandt.

Traditionelle Veranstaltung „Regionaler Apfelmarkt“ im Oktober

Die schon zur Tradition gewordene große Veranstaltung „Regionaler Apfelmarkt“ würde in diesem Jahr in der Stadt Aschaffenburg am Schlossplatz stattfinden. Ausrichter des Apfelmarktes 2020 wäre die Stadt Aschaffenburg. Aufgrund der aktuellen Pandemie wurde von der Stadt Aschaffenburg die große Veranstaltung des Apfelmarktes abgesagt.

Da der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Aschaffenburg e.V. an dieser Veranstaltung mit einem Beitrag seit dem Jahr 2000 teilnahm, möchten wir diese Traditionsveranstaltung in einem kleinen Rahmen veranstalten. Wir wollen einen „kleinen Apfelmarkt“ auf dem Gelände des Obst- und Gartenbauvereines Johannesberg, Am Seles 2, am Sonntag 11. Oktober 2020 in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr abhalten.

Am Sonntag wird es dann vom Kreisverband eine kleine Apfelsortenausstellung und Obstbaumausstellung mit seltenen noch alten Sorten aus unserer Region geben.

Eine Beratung von Fachleuten rund um den Obst- und Gartenbau ganztags ist ebenfalls geboten.

Selbstverständlich haben wir wieder unseren Pomologen vor Ort, der die Sortenbestimmung für Ihre mitgebrachten Äpfel für Sie vornimmt. Bringen Sie hierfür 2-3 Äpfel einer Sorte.

Wir bitten um Meldung, wenn jemand seltene und alte Apfelsorten zur Sortenausstellung in Johannesberg zur Verfügung stellen kann. (Meldung telefonisch an den Vorsitzenden Thomas Günther, Tel: 06092/7497 oder 0151 24171791.

Es werden pro Sorte nur ca. 5 -6 Stück benötigt. Evtl. gibt es auch Birnen.

Selbstverständlich werden alle Hygieneregeln von uns bei der Veranstaltung eingehalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Für den Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Aschaffenburg e.V.

Thomas Günther, 1. Vors., Tel:
 Geschäftsführung: Erich Maiberger und Renate Günther
 Tel. 06027/401976, 06092/7497
www.kv-gartenbauverein-ab.de

Schulung für ehrenamtliche Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter

In vielen Gemeinden im Landkreis Aschaffenburg leben Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nach Deutschland migriert sind. Gründe für Migration können dabei unterschiedlicher Art sein, wie z.B. Arbeitsmigration, Familiennachzug oder auch die Sonderform der Fluchtmigration. Welche Chancen, aber auch Herausforderungen eine Migration mit sich bringen kann, und welche Bedeutung hierbei der Interkulturellen Kompetenz zukommt, wollen die Integrationslotsen des Landkreises Aschaffenburg im Rahmen der eintägigen Schulung für ehrenamtliche Integrationsbegleiterinnen und -begleiter genauer erörtern.

In diesem Jahr werden erstmals zwei Referenten vom Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. die Tagesveranstaltung durch Ihre fachlichen Inputs mitgestalten. Herr Okba Kerdiea hat durch seine eigene Fluchtgeschichte einen persönlichen Zugang zu diesem Thema und wird dazu mit den Teilnehmern diskutieren. Frau Tisetso Matete Lieb ist auf das Thema „Interkulturelles Lernen“ spezialisiert und wird dessen Bedeutung durch theoretische und praktische Übungen vermitteln.

Thematische Inhalte der Schulung sind:

- Theoretische Inputs zu den Themen Flucht/Migration und Interkulturelle Kompetenz
- Interaktive Übungen in der Gruppe zur Erweiterung der interkulturellen Handlungskompetenz
- Gruppeninterner Austausch

Die zertifizierte Schulung ist gefördert durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration und wird von den hauptamtlichen Integrationslotsen des Landkreises Aschaffenburg in Kooperation mit dem Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Am Ende der Schulung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat.

Der Kurs findet am 24.10.2020 von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus LebensWert in Goldbach statt. Eingeladen sind alle, die sich in der Integrationsarbeit engagieren möchten – egal, ob Sie

Informationen rund um die Wertstoffsammlung, Haus- und Bioabfall sowie des Biomassen- und Recyclinghofes Markt Großostheim

Müllabfuhr

Nachstehend werden die Abfuhr- und Entleerungstermine für die Bioabfall- und Restmülltonnen in Großostheim und den Ortsteilen bekannt gegeben:

Großostheim mit Ringheim

Restmüll

Dienstag, 29.09.2020

Dienstag, 13.10.2020

Bioabfall

Dienstag, 06.10.2020

Dienstag, 20.10.2020

Pflaumheim und Wenigumstadt

Restmüll

Dienstag, 29.09.2020

Dienstag, 13.10.2020

Bioabfall

Dienstag, 06.10.2020

Dienstag, 20.10.2020

Kunststoffsammlung:

Wenigumstadt

Ringheim, Sonneck

Großostheim

Pflaumheim

Dienstag, 06.10.2020

Mittwoch, 07.10.2020

Donnerstag, 08.10.2020

Montag, 12.10.2020

Papiertonne:

Um Beachtung wird gebeten: Terminänderung für Großostheim, Wenigumstadt:

Großostheim, Wenigumstadt:

Ringheim, Pflaumheim

Sonneck

Montag, 12.10.2020

Freitag, 09.10.2020

Montag, 28.09.2020

Öffnung Recycling- und Biomassehof:

Montag von 14.00 – 17.00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch von 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag von 9.00 – 14.00 Uhr

Um die aktuelle Hygienebestimmungen einhalten zu können, bleibt die Zufahrt beschränkt. Gleichzeitig bitten wir den Mindestabstand zwischen Personen und zum Personal von 1,5 m einzuhalten.

Grünabfallannahme in den Ortsteilen

Wir bitten Sie, auch hier einen Mindestabstand von 1,5 m zum Personal und zu anderen Personen einzuhalten. Um die aktuellen Hygienebestimmungen einhalten zu können, wird die Zufahrt beschränkt.

Wenigumstadt: Festplatz - jeweils 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr

Pflaumheim: Rudelzauer Straße - jeweils 3. Samstag im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr

Hinweis: Sollte in dieser Zeit ein Termin auf einen Feiertag fallen, entfällt diese Ortsteilannahme.

Stellenausschreibung

Der Markt Großostheim sucht zur Betreuung für das „Haus der Vereine“ in Pflaumheim eine/n

selbständige/n Betriebsführer/in

Folgende Tätigkeiten fallen u.a. bei der Betriebsführung an:

- Betreuung vor, während und nach öffentlichen und privaten Veranstaltungen
- Ansprechpartner für Mieter (z.B. Besichtigungen)
- Terminabstimmung mit dem Markt Großostheim
- Reinigung der Räumlichkeiten
- Auf sauberes Erscheinungsbild des Hauses achten
- Selbständige Vornahme von Kleinstreparaturen und Wartungsarbeiten
- Optional: Abschluss von Benutzungsvereinbarungen
- Optional: Abrechnung mit den Veranstaltern

Schriftliche Bewerbungen bitten wir bis zum 09.10.2020 an den Markt Großostheim, Hauptamt, Schaafheimer Str. 33, 63762 Großostheim zu richten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Christoph Haas (Tel. 06026/5004-5510) zur Verfügung. Anfragen können per E-Mail an bauverwaltung@grossostheim.de gerichtet werden.

schon Erfahrungen haben oder sich erstmals für dieses Ehrenamt interessieren.

Weitere Informationen und Anmeldung bis zum 19.10.2020 bei den Integrationslotsen im Landratsamt Aschaffenburg unter Tel.: 06021/394-193 oder per E-Mail: Daniela.Dacruz@ira-ab.bayern.de oder Robert.Walz@ira-ab.bayern.de.

Energiesprechtage im Landratsamt Aschaffenburg

Am Dienstag, 06.10.2020 findet ein Energiesprechtage im Landratsamt Aschaffenburg statt.

Zeit: 14:00 – 19:00 Uhr

Ort: Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg, Eingang über Friesenstraße

Der Energiesprechtage bietet den Bürgern die Möglichkeit, sich ausführlich und individuell in einem persönlichen Gespräch durch einen unabhängigen Energieberater zu allen Themen des Energiesparens beraten zu lassen: vom energiebewussten Bauen und Wohnen über Heizungserneuerung, Wärmedämmung und Fenstertausch bis zum Einsatz erneuerbarer Energien und Fördermöglichkeiten.

Beim Neubau, der umfassenden Modernisierung des Eigenheims oder bei der Durchführung einzelnen Sanierungsmaßnahmen – der ideale Zeitpunkt einer Energieberatung liegt bereits zu Beginn der Planung.

Anmeldung / Terminvergabe

Eine Voranmeldung im Landratsamt unter der Tel. Nr. 06021/394-405 oder -313 ist unbedingt erforderlich. Die Anrufer werden dabei gebeten, den Beratungsschwerpunkt grob zu beschreiben. Für die Bürger des Landkreises ist die von zugelassenen Energieberatern durchgeführte Beratung im Landratsamt kostenfrei.

Unterlagen

Für eine optimale Beratung sollten folgende Unterlagen in die Sprechstunde mitgebracht werden:

- Bau- und Grundrisspläne
- Verbrauchsdaten für Strom und Wärme der letzten drei Jahre

Erinnerung - an alle Vereine

Bitte daran denken, die **Zuschussanträge fristgemäß spätestens bis zum 15.10.2020** an die Gemeinde zu schicken bzw. im Rathaus abzugeben. Zu spät eingereichte Zuschussanträge **können nicht mehr berücksichtigt** werden. Download des aktuellen **Antragsformular Vereinzuschuss** https://www.grossostheim.de/fileadmin/pdf/buerger/Antrag_Zuschussrichtlinien.pdf

Zur sachgerechten Bearbeitung ist die Einreichung von **Mitgliedslisten für Jugendliche bis 18 J.** des laufenden Antragsjahres notwendig. Wir benötigen zusätzlich die genaue **Aufstellung der Übungsleiterstunden (nur von Kinder- und Jugendtrainern)** sowie den jeweiligen **Ausbildungsnachweis der gemeldeten Übungsleiter**. Im Zuge der DSGVO der Hinweis, dass diese notwendigen Daten spätestens nach 10 Jahren im Rahmen haushaltsrechtlicher Vorgaben vernichtet werden.

Für eine reibungslose Auszahlung ist die **Angabe des Kontoinhabers und der IBAN-Konto-Nr.** unerlässlich, dies gilt v. a. für die Konten bei der Raiffeisenbank Aschaffenburg nach der Fusion. Im Falle der abermaligen Fusion zur Raiffeisen-Volksbank werden die Konten automatisch gewandelt.

Weitere Infos bei: Gemeinde Großostheim, Zimmer Nr. 25a (bei EDV/1. OG), Herr Michael Abb, Tel.: 06026/5004-5610, Mail: city-manager@grossostheim.de

- Angaben über die Heizungsanlage (eventuell Schornsteinfegerprotokolle)

- Angaben über die Gebäudehülle

- Informationen zur geplanten Bauweise und dem Haustechnikkonzept

Termine

Die Energiesprechtage finden in der Regel am 1. Dienstag im Monat statt. Die Termine für das Jahr 2020 können unter www.klimaschutz-ab.de abgerufen werden.

Informationen

Weitere Informationen zum Thema Energie und Klimaschutz sind beim Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg unter der 06021/394-313 erhältlich – oder direkt unter www.klimaschutz-ab.de.

Die VHS informiert: Außenstelle Großostheim – Neue Kurse im Herbst 2020

312055 Faszientraining - Philipp Reisinger

Faszien sind ein ganz besonderer Teil des Bindegewebes. Sie durchziehen den menschlichen Körper und umschließen netzartig Muskel, Knochen, Nerven, Blutgefäße, Organe, Gehirn und Rückenmark. Durch funktionelle Übungen, gekoppelt mit Faszientechniken mit der Blackroll, werden in diesem Kurs ganzheitlich das Bindegewebe und die Muskulatur angesprochen, außerdem Kraft, Balance, Mobilität und Stabilität des Körpers optimiert.

Bitte mitbringen: Bequeme Sportkleidung, Hallenturnschuhe, wenn vorhanden: eigene Fitnessmatte / Blackroll, Handtuch, Getränk

58,50 €, mind. 8 Personen

ab Mo, 12.10.2020, 12x, 19:00 - 20:00 Uhr (Achtung: neuer Kursbeginn)

Großostheim, Staatl. Realschule, Zur Welzbachhalle 1, Turnhalle

329050 Entspannen, loslassen, Stress abbauen am Abend... - Doris Petermann

Entspannung ist wichtig für unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit. Gönnen Sie sich eine kleine Auszeit durch z.B. Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Meditation, Fantasiereisen... mit Klangschalen.

Bitte mitbringen: Bequeme Unterlage, bequeme Kleidung, Socken, Decke, evtl. Kissen

39,00 €, mind. 8 Personen

ab Mi, 07.10.2020, 8x, 17:00 - 18:00 Uhr

Großostheim OT Wenigumstadt, Alte Kirche, Mosbacher Str. 2

329052 Entspannen, loslassen, Stress abbauen am Abend... - Doris Petermann

Beschreibung siehe Kurs Nr. 329050

Bitte mitbringen: Bequeme Unterlage, bequeme Kleidung, Socken, Decke, evtl. Kissen

39,00 €, mind. 8 Personen

ab Mi, 07.10.2020, 8x, 18:15 - 19:15 Uhr

Großostheim OT Wenigumstadt, Alte Kirche, Mosbacher Str. 2

331050 Wildkräuter sammeln und in der Küche zubereiten Zusatztermin - Doris Weis

Ob Brennnessel, Giersch oder Vogelmiere, aus vielen Kräutern lassen sich schmackhafte Gerichte zaubern. Die Wildkräuter werden von den Kursteilnehmern auf einer Wiese hinter Pflaumheim unter Anleitung der Kursleiterin bestimmt, gesammelt und anschließend in der Küche in der Mittelschule als Zutaten in wohlschmeckenden vegetarischen Gerichten eingesetzt, wie z.B.

Wildkräuterkartoffelsuppe, Brennnesselspätzle ...

Treffpunkt zum gemeinsamen Sammeln der Wildkräuter: 09:45 Uhr auf dem Parkplatz der Mittelschule am Dellweg 10, Großostheim.

Fahrt bis zur Sammelstelle (Auto und evtl. Schlechtwetterkleidung vorsehen)

Kursraum im Anschluss: Küche in der Mittelschule. 30,00 € inkl. Lebensmittelkosten 8,00€, mind. 9 Personen

Sa, 10.10.2020, 10:00 - 15:00 Uhr

Großostheim, Mittelschule, Dellweg 10, Küche, UG

Sprachen

442150 Französisch A2 - Monika Krapp

Lehrbuch: On y va! A2, Aktualisierte Ausgabe (ISBN: 978-3-19-103351-4), ab Lektion 6 95,00 € inkl. Materialkosten 2,00 €, mind. 9 Personen ab Mi, 23.09.2020, 15x, 18:30 - 20:00 Uhr Großostheim, Mittelschule, Dellweg 10

443150 Französisch Konversation B1 NEU

Christina Markert-Lindor

Wir vertiefen unsere Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1, indem wir über Themen des alltäglichen Lebens sprechen und diskutieren. Hiermit wollen wir unseren Wortschatz erweitern und unsere Kenntnisse in Grammatik festigen.

74,50 €, mind. 9 Personen

ab Mo, 21.09.2020, 12x, 18:30 - 20:00 Uhr

Großostheim, Mittelschule, Dellweg 10

452250 Spanisch Auffrischung A2 NEU

Carmen Pilar Vila Silván

Lehrbuch: Con Gusto nuevo A2 (ISBN 978-3-12-514677-8), ab Lektion 1 93,00 €, mind. 9 Personen

ab Mo, 21.09.2020, 15x, 15:45 - 17:15 Uhr

Großostheim, Altes Rathaus, Breite Str. 58, EG

462150 Italienisch A2 - Patrizia Bizzarri

Lehrbuch: Allegro Nuovo A2 (ISBN 978-3-12-525593-7), ab Lektion 3/4 129,00 €, mind. 6 Personen ab Mo, 21.09.2020, 15x, 20:00 - 21:30 Uhr Großostheim, Mittelschule, Dellweg 10

Anmeldung und Beratung:

Rathaus, im Bürgerbüro, Zimmer 10, Schaafheimer Str. 33, 63762 Großostheim Mo-Fr, 08:00-12:00 Uhr, Tel. 06026 5004-5161

E-Mail: vhs@grossostheim.de, Online: www.vhs-im-Landkreis.de

Markt Großostheim
 Schaafheimer Straße 33, 63762 Großostheim

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesstraße

B 469 (Stockstadt am Main – Obernburg am Main);

Erneuerung zwischen der AS Stockstadt (AB 16) und der AS Großostheim (St 3115) mit Anbau von Seitenstreifen (Abschnitt 160 Station 0,406 bis Abschnitt 180 Station 3,308)

Für das o.a. Bauvorhaben hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg, Corneliensstraße 1, 63739 Aschaffenburg, bei der Regierung von Unterfranken die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die B 469 wird in Bestandslage auf die gestiegenen Prognoseverkehrsbelastungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitskriterien in ihrer Linienführung und Querschnittsgestaltung angepasst. Geplant sind insbesondere die bedarfsgerechte Erneuerung des Oberbaus, der Anbau von Seitenstreifen, die bedarfsgerechte Verbreiterung des Mittelstreifens sowie der Fahrstreifen, die Verbreiterung und Verlängerung der Aus- und Einfädelstreifen an Zu- und Abfahrten sowie die Verbesserung der Linienführung in Lage und Höhe. Im Zuge dieser Umsetzung sind sieben Brückenbauten und ein Neubau eines Stützbauwerks erforderlich. Auch die bestehenden Rampen bei der Verknüpfung mit der B 26 müssen angepasst werden. Zusätzlich zu den bestehenden Rampen wird im Nord-Osten der Anschlussstelle eine Direktrampe für die Verkehrsströme von Osten (Aschaffenburg) nach Norden (BAB A 3) ergänzt. Im nachgeordneten Netz werden keine Ergänzungen, Straßenumgestaltungen oder Einziehungen erforderlich.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 5 UVPG).

Für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt:

- Erläuterungsbericht (mit Anhang UVP-Bericht)
- Übersichtskarte
- Übersichtslageplan
- Übersichtshöhenplan
- Lageplan
- Höhenplan
- Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen
- Landschaftspflegerische Maßnahmen: Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Maßnahmenübersichtsplan, Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Legende, Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan, Maßnahmenblätter, Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
- Grunderwerb: Grunderwerbsplan, Grunderwerbsverzeichnis
- Regelungsverzeichnis
- Widmung/Umstufung/Einziehung
- Straßenquerschnitt: Ermittlung der Belastungsklasse nach RStO12, Regelquerschnitt, Sonderquerschnitte
- Sonstige Pläne: Bauphasenplan, Lageplan Baustellenschließung
- Immissionstechnische Untersuchungen: Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen, Luftschadstoffuntersuchung
- Wassertechnische Untersuchungen: Erläuterungen der Entwässerungsmaßnahmen, Berechnungsunterlagen der Entwässerungsmaßnahmen, Nachweis

Hochwasserabfluss, Fachbeitrag zur Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG – (Fachbeitrag WRRL)

- Umweltfachliche Untersuchungen: Landschaftspflegerischer Begleitplan - Erläuterungen, Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan Legende, Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

- Verkehrsqualität: Verkehrsuntersuchung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Stockstadt am Main sowie Großostheim beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen), liegt zur allgemeinen Einsicht aus bei

Markt Großostheim, Schaafheimer Straße 33, 63762 Großostheim (Zimmer Nr. 19)

in der Zeit (von - bis)
28.09.2020 bis einschließlich 27.10.2020

während der Dienststunden (von - bis)

Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr, Mo.-Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. zusätzlich von 14.00 bis 17.30 Uhr

nach telefonischer Terminanmeldung unter 06026/5004-5112 oder -5113

Zudem wird der Plan im Internet auf der Homepage der Regierung von Unterfranken unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de> unter der Rubrik „Service“ > „Straßenrechtliche Planfeststellungen“ > „Aktuell laufende Verfahren“ > „Bundesstraße B 469: Erneuerung zwischen der AS Stockstadt (AB 16) und der AS Großostheim (St 3115)“

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/planfeststellung/aktuelle_verfahren/32-4354-2-3-14/index.html

veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 BayVwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Zeit der laufenden Corona-Pandemie die Einsichtnahme in die Planunterlagen zur Wahrung des Gesundheitsschutzes von einer telefonischen Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung abhängig gemacht werden kann. Die Einsichtnahme muss in einem gesonderten Raum stattfinden, der nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden darf. Die Gemeinde bittet um eine solche Voranmeldung unter der Telefonnummer (06026/5004-5112 oder -5113).

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat (§ 21 Abs. 2 UVPG) nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

27.11.2020,

bei der Anhörungsbehörde

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

oder beim

Markt Großostheim, Schaafheimer Straße 33, 63762 Großostheim, Zimmer Nr. 19

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist, also mit Ablauf des 27.11.2020, sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Dies gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen einen Planfeststellungsbeschluss (Art. 73 Abs. 4 Satz 5, 74 BayVwVfG) einzulegen, von der Auslegung des Plans.

3. Die Regierung von Unterfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - bei gleichförmigen Einwendungen, deren Vertreter oder Bevollmächtigte - sowie die Vereinigungen, die fristgerecht Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Regierung von Unterfranken zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, durch Äußerungen oder Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Vertreters entstehende Aufwendungen können nicht erstattet werden.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung

der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Unterfranken ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG ist.

9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

10. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO. Weitere Informationen finden Sie in sinngemäßer Anwendung unter

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/ma/service/hinweise_nach_der_datenschutzgrundverordnung_im_zusammenhang_mit_antragsformularen.pdf

Großostheim, den 21.09.2020
Markt Großostheim

gez.
Herbert Jakob
Erster Bürgermeister

Info der Gemeindebücherei Großostheim

Was Sie noch über unseren neuen „WebOPAC“ wissen sollten!

An dieser Stelle vielleicht erstmal eine kleine Begriffserklärung: „WebOpac“ ist die Abkürzung für den englischen Begriff Online Public Access Catalogue = öffentlich zugänglicher Online-Katalog. Für die Leser*innen bringt die Ablösung unseres bisherigen Findus-Katalogs zahlreiche Verbesserungen.

So können z. Bsp. die Konten von Familienmitgliedern verknüpft werden, um alle entliehenen Medien und deren Fälligkeit auf einen Blick zu sehen. Auch Verlängerungen und Vorbestellungen sind einfacher möglich. Außerdem ist es möglich, einen Überblick über alle schon einmal entliehenen Medien zu bekommen, was bisher vor Ort in der Bücherei aus Datenschutzgründen nicht möglich war. Nachdem Sie ihr Leserkonto mit der Änderung Ihres Passwortes (zwingend nötig, das neue Passwort gilt dann auch für die Onleihe!) und der Eingabe Ihrer Email-Adresse abgesichert haben, sehen Sie alle Ausleihen seit dem Jahr 2000!

Auch bei der Medienrecherche gibt es viele neue Funktionen. So wird z. Bsp. zu jedem Medium gleich ein Coverbild angezeigt, einzelne Mediengruppen können besser gefunden werden (z. Bsp. Tonies).

Sie finden den WebOpac ab 30. September unter folgendem Link:

<https://cloudopac.winbiap.de/grossostheim/index.aspx>

Für alle Fragen rund um das Thema stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!

Herzliche Einladung zur Bücherrallye

Nicht nur im Internet, auch „analog“ gibt es bei uns immer etwas zu entdecken! Noch bis 23. Oktober veranstalten wir wieder unsere herbstliche Bücherrallye, dieses Jahr zum Thema „Von da nach dort“ – Fortbewegen gestern, heute, übermorgen. Tolle Bücher rund um Auto, Fahrrad und Co. stehen zum Ausleihen bereit und bei unserem Quiz für Kinder ab 6 Jahren gibt es das Guinness Buch 2021 und weitere Preise zu gewinnen!

Ihre Gemeindebücherei Großostheim – immer einen Besuch wert

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei am Marktplatz:

Montag 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Dienstag 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Donnerstag 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Freitag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Jeden 1. Freitag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Filiale Ringheim:

Montag 14.30 Uhr - 16.30 Uhr

Mittwoch 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

18.00 Uhr - 19.30 Uhr

Freitag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Führungsnetz Bachgau

Wichtiger Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie:

- Eine Mund-Nasenbedeckung ist mitzuführen und zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Samstag, 26. September um 14.00 Uhr - Der Wald als Lebensgemeinschaft – FINDET STATT!

Der Wald ist ein Erholungsraum, unser wichtigster Wasserspeicher und Klimaregulator. Es ist eine Lebensgemeinschaft aus vielen Bäumen und Sträuchern. In ihm leben Pilze und Flechten, Tiere von A wie Ameise bis Z wie Zecke.

Treffpunkt: Großostheim, OT Ringheim im Legesweg 17

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Teilnahmebetrag: 3 €, Kinder kostenfrei

Führung: Siegfried Seitz

Hinweis: ohne Voranmeldung!

Sonntag, 27. September um 14.00 Uhr - Friedensweg Ringheim: Einen versteckten Kriegsflugplatz suchen - zum Frieden finden - FINDET STATT!

Mehr als 100 ha Wald wurden 1936/37 abgeholzt, um einen als landwirtschaftliches Anwesen getarnten Kriegsflugplatz anzulegen. Nach dem Krieg entstand auf diesem Flugplatzgelände der Ort Ringheim, in dem viele Flüchtlinge und Heimatvertriebene eine neue Heimat fanden. Dort, wo früher Angriffe gestartet wurden, sind wir heute auf dem Friedensweg. Wir führen Sie durch den Ringheimer Unterwald, zeigen Ihnen die verborgenen Überreste aus den Kriegszeiten und erzählen Ihnen die Geschichte der Entwicklung von der kriegerischen Nutzung zur friedlichen Besiedelung. Dabei besuchen wir auch den Ringheimer BUNKER, der 1942/43 für geheime Forschungsprojekte der Luftwaffe errichtet wurde. Er wurde umgebaut und ist heute zu einer "Dokumentations- und Begegnungsstätte" geworden.

Weitere Informationen unter: www.bunker-ringheim.de

Treffpunkt: Großostheim, OT Ringheim am Parkplatz an der Waldspitze (gegenüber Flugplatz)

Dauer: ca. 3,5 bis 4 Stunden

Teilnahmebetrag: 3 €

Führung: Edith Magin, Siegfried Köchl, Klaus Sauerwein

Anmeldung erforderlich bis Samstag, 26. September unter Telefonnummer: 06026/5554 (Frau Magin)

Korrektur:

Die angekündigte Führung am Sonntag, 4. Oktober, 14 Uhr - Kirchenführung St. Pius in Ringheim wird auf einen späteren Zeitpunkt verlegt!